

Altlacke / Altfarben:

Gebinde mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Sammlung „gefährlicher Abfälle“ ist nicht notwendig.

Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metall-eimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Batterien:

Aufgrund des Batteriegesetzes muss der Handel alle von ihm vertriebenen Batterien vom Verbraucher unentgeltlich zurücknehmen und den Herstellern zur Verwertung oder Beseitigung überlassen. Der Verbraucher wird zur Rückgabe verpflichtet, um Schadstoffe im Hausmüll zu vermeiden.

Achten Sie auf entsprechende Sammelstellen (z.B. grüne Boxen) in den Geschäften!

Altöl:

Der Handel ist per Gesetz (Altölverordnung) zur Rücknahme von Altöl verpflichtet. D.h., jedes Geschäft, das Verbrennungsmotoren- und Getriebeöl verkauft, muss die gleiche Menge auch wieder kostenlos zurücknehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung oder Wiederverwertung zuführen.

Für den Kunden ist es wichtig, die Quittung beim Kauf von Öl aufzuheben, um eine Rücknahme des Altöls sicherzustellen.



Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg



Telefon: 0951 / 85-706 oder 85-708
Telefax: 0951 / 85-8706 oder 85-8708

E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de

Internet: www.landkreis-bamberg.de

März 2017

Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft



„Gefährliche Abfälle“



Was sind „gefährliche Abfälle“?

Stoffe und Gegenstände, die aufgrund ihrer negativen chemischen oder physikalischen Eigenschaften nicht über den „normalen“ Hausmüll entsorgt werden dürfen. Der Gesetzgeber bezeichnet sie daher als „gefährliche Abfälle“, an deren Verwertung oder Beseitigung besondere Anforderungen gestellt sind.

Sammlung „gefährlicher Abfälle“

- In jeder Landkreisgemeinde finden mindestens zwei Sammlungen pro Jahr statt.
- An einem speziellen Fahrzeug können die Abfälle innerhalb eines gewissen Zeitraums abgegeben werden.
- Die genauen Termine werden in der Presse, sowie in den Mitteilungsblättern der Städte, Märkte und Gemeinden bekannt gegeben. Zu finden sind sie auch unter www.landkreis-bamberg.de.
- Die Abgabe von gefährlichen Abfällen ist nur unter Aufsicht zu den angegebenen Zeiten gestattet. Abfälle bitte nicht schon vorher abstellen.

Folgende Abfälle werden angenommen:

Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift

Flüssige Altfarben und Altlacke
enthalten meist organische Lösungsmittel

Lösemittelhaltige Abfälle
z.B. Benzin, Nitroverdünner, Fleck- u. Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, usw.

Feuerlöscher

Batterien aller Art (Autobatterien, Akkus, Knopfzellen) enthalten teilweise noch Schwermetalle wie Cadmium und Quecksilber

Chemikalien
z. B. Säuren, Laugen, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemiekästen, usw.)

Haushaltsreiniger, Wasch- bzw. Pflegemittel
z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen

Quecksilberhaltige Abfälle
z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter

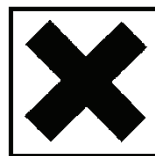
PCB-Kondensatoren
z.B. aus alten Fernsehern und Waschmaschinen

Energiesparlampen

Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit folgenden Gefahrstoffsymbolen:



ätzend



Xn - gesundheitsschädlich
Xi - reizend



F+ - hochentzündlich
F - leichtentzündlich



T+ - sehr giftig
T - giftig und/oder krebserzeugend

Nicht angenommen wird:

Hausmüll
Entsorgung: Restabfalltonne

Wertstoffe aller Art
Entsorgung: Wertstoffhof / Depotcontainer

Leuchtstoffröhren: Wertstoffhof

Munition; Sprengkörper; pyrotechnische Artikel
Anfrage bei der Abfallberatung

Druckgasflaschen: Private Entsorger

Altreifen: Private Entsorger

Asbesthaltige Abfälle (z.B. Eternitplatten)
Entsorgung: Deponie Gosberg / Wertstoffhof*

Problemabfälle aus Gewerbe und Industrie ohne Anschluss an die Abfallentsorgung des Landkreises: Private Entsorger

Altöl (Motorenöl)
Entsorgung: Rückgabe über den Handel (siehe Hinweise)

* Abfallberatung anrufen

Hinweise:

Energiesparlampen / Leuchtstoffröhren
Nach dem Gesetz gelten sie als Elektronik-Altgeräte und müssen separat gesammelt und entsorgt werden.

Im Rahmen der Sammlung „gefährlicher Abfälle“ können Energiesparlampen (keine Leuchtstoffröhren!) abgegeben werden. Darüber hinaus stehen die Wertstoffhöfe als Sammelstellen für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren zur Verfügung.

Wandfarben („Dispersionsfarben“)
Wasserlösliche Wandfarben sind keine gefährlichen Abfälle, deshalb gilt folgende Regelung:

- Eintrocknete Wandfarben oder leere Eimer werden nicht mehr angenommen.
- Sind die Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Dies gilt sowohl für private Haushalte, wie auch für Gewerbebetriebe. Stehen größere Mengen an flüssigen Wandfarben zur Entsorgung an, sollte Kontakt mit der Abfallberatung aufgenommen werden.

Entsorgungshinweise für Dispersionsfarben:

- „Pinselreine“ Kunststoffeimer gehören in den „gelben Sack“, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich!
- Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke können über die Restmülltonne entsorgt werden, Eimer wiederum in den „gelben Sack“.